

# **STATUTEN**

# **VEREIN ATEM-WEG**

Mühlethal, Gemeinde Zofingen

## **Artikel 1 Name, Sitz und Zweck**

- (1) Der Verein Atem-Weg („Verein“) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Mühlethal, Gemeinde Zofingen
- (3) Der Verein bezweckt die Erstellung und den Unterhalt eines für die ganze Bevölkerung offenen Weges zur Erholung und zur Ausübung von Atemtechniken im Waldsprengel der Gemeinden Oftringen, Zofingen, Safenwil und Uerkheim. Der Verein hat ideellen Charakter.

## **Artikel 2 Mitgliedschaft**

- (4) Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.
- (5) Der Beitritt erfolgt durch Einzahlung eines Mitgliederbeitrages.
- (6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand auf das Ende eines Kalenderjahres.
- (7) Mitglieder, die den Interessen des Vereins zuwiderhandeln und/oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können vom Vorstand durch schriftliche Mitteilung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss nicht begründet werden.

## **Artikel 3 Organisation**

- (8) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle.
- (9) Die Mitgliederversammlung wird wenigstens einmal jährlich, in der Regel im ersten Halbjahr, einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens zehn Tage vor der Versammlung durch gewöhnlichen Brief, E-Mail oder Fax unter Angaben der Traktanden. Auf Einladung des Vorstands oder auf Antrag von 50% der Mitglieder kann jederzeit mit einer Einladungsfrist von zehn Tagen eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.
- (10) Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:
  - a. Wahl und Abberufung des Präsidenten, der Mitglieder des Vorstandes und der Revisionsstelle.
  - b. Beschlussfassung über Jahresbericht, Jahresrechnung, Jahresprogramm und Budget.
  - c. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern, des Vorstands und der Revisionsstelle.

- d. Festsetzung der minimalen Mitgliederbeiträge für natürliche und juristische Personen.
  - e. Beschlussfassung über Statutenänderungen und Auflösung des Vereins.
- (11) Mitglieder des Vorstands und die Revisionsstelle werden auf vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (12) Die Mitglieder setzen die Höhe ihrer jährlichen Beiträge selber fest. Die minimalen Mitgliederbeträge betragen jedoch:
- a. für natürliche Personen CHF 50.--
  - b. für juristische Personen CHF 100.--
- (13) Vereinsbeschlüsse werden mit einfachem Mehr der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Beschlüsse über Änderung der Statuten oder die Auflösung des Vereins (Rz. 10 e) bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Aktivmitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

#### **Artikel 4 Vorstand**

- (14) Der Vorstand setzt sich aus höchstens acht Mitgliedern zusammen. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten (Rz 10 a) selbst. Er bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art der Zeichnungsberechtigung.
- (15) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
- a. Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
  - b. Erstellung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
  - c. Erstellung Jahresprogramm und Budget.
  - d. Einsetzen von Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen inkl. Wahl der Mitglieder
  - e. Erlass von Reglementen
  - f. Abschluss von Verträgen und Verhandlungen mit Behörden und Gemeinden
  - g. Vorbereiten und Durchführen der Mitgliederversammlung
  - h. Information und Kontakt zu den Mitgliedern
  - i. Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind

- (16) Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren sowie einem Stellvertreter. Sie prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

#### **Artikel 5 Mittel und Haftung**

- (17) Die Mittel des Vereins werden aus Mitgliederbeiträgen, Schenkungen, Legaten, Sponsoring, Gönnerbeiträgen und Beiträgen getragen.
- (18) Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### **Artikel 6 Auflösung**

- (19) Bei Auflösung des Vereins ist das verbleibende Vermögen einem Zweck zuzuführen, welcher dem Zweck des Vereins möglichst nahesteht.

Verein Atem-Weg

Ort: Mühlethal

Datum: 18.Dezember 2014

---

Der Präsident

---

Der Vizepräsident